

NEU ab dem 01.07.2012:

Erforderliche Unterlagen zur Außerbetriebsetzung bei...

... Fahrzeugpapieren,
die bis zum 30.09.2005 ausgegeben wurden:



- Fahrzeugbrief
- Fahrzeugschein
- Autokennzeichen

... EU – Fahrzeugpapieren,
die ab dem 01.10.2005 ausgestellt wurden:



Abmeldung erfolgt durch

- Bevollmächtigten oder
- Autohaus/ Zulassungsdienst:

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Autokennzeichen

Hinweis:

Sollte die Zulassungsbescheinigung Teil II bei einer Bank hinterlegt sein, muss zur Außerbetriebsetzung eine Bestätigung des Verfügungs-berechtigten (z.B. der Bank) vorliegen. Diese Bestätigung kann per Fax erfolgen und muss den Hinweis enthalten, dass z. B. die Bank der Außerbetriebsetzung zustimmt und die Zulassungsbescheinigung Teil II bei ihnen hinterlegt ist.



Abmeldung erfolgt durch den eingetragenen Halter:

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Autokennzeichen